

Der Weg zum Windrad im Bayerischen Staatswald

Verbandsversammlung des Regionalen
Planungsverbandes Oberfranken-Ost

Schloss Thurnau, 10.10.2023

Bernd Vetter

1 Rahmenbedingungen

2 Allgemeine Vorgehensweise

3 Der Weg zum Windrad im Staatswald

- Die **Bayerischen Staatsforsten (BaySF)** bewirtschaften den Staatswald in Bayern mit rund 808.000 ha (**ca. 11 % der Landesfläche**).
- Grundsätze unseres Handelns sind **Nachhaltigkeit, Vorbildlichkeit** und **Gemeinwohlorientierung**.
- Die Bewirtschaftung des Staatswaldes umfasst auch die **Nutzung regenerativer Energien**. Wir sehen darin einen **wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele** und **eigenständigeren Energieversorgung**.
- BaySF stehen daher **positiv zum Ausbau der Windenergie im Staatswald**.

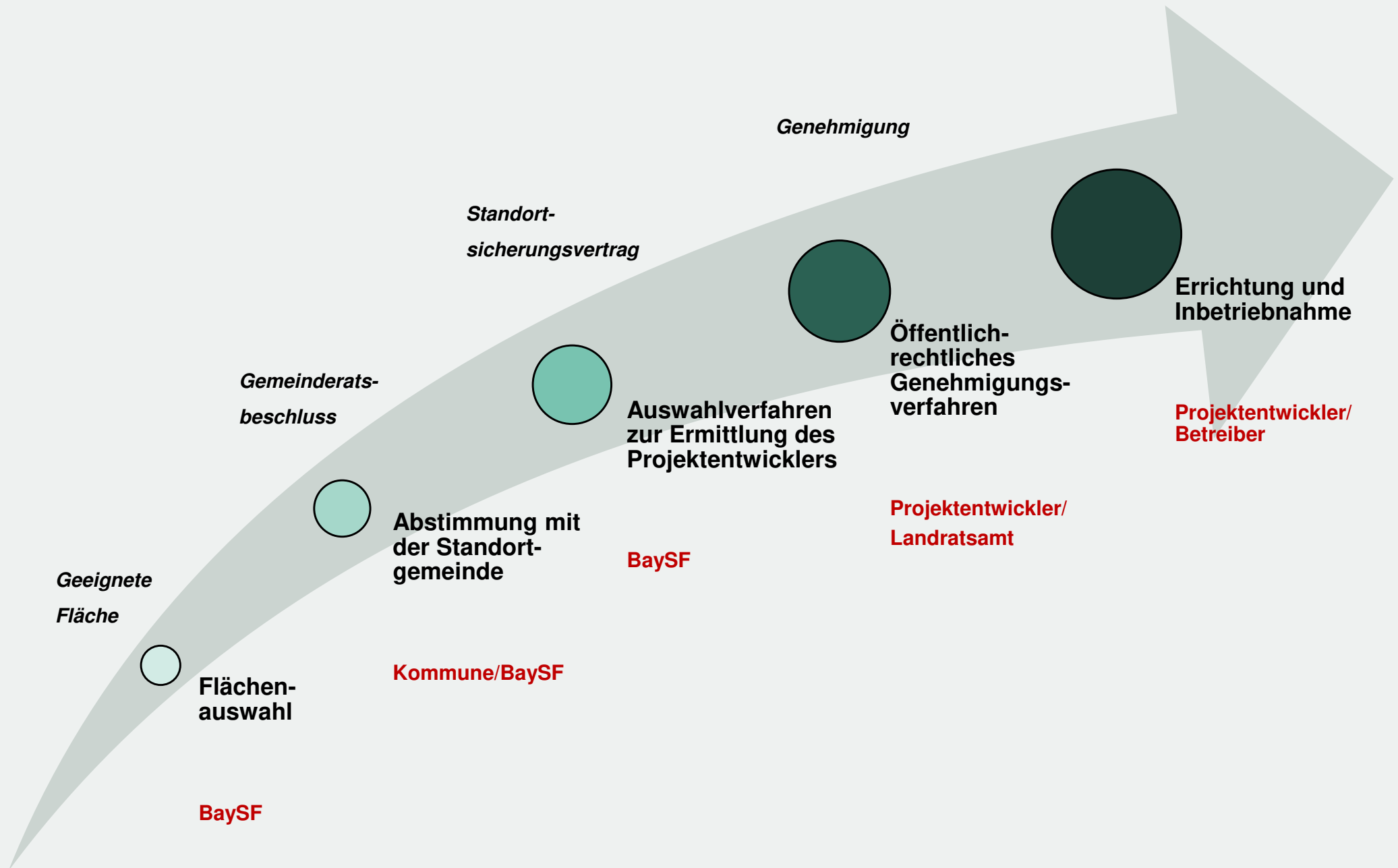
- **Sehr hohe Nachfrage** nach Standorten von **Unternehmen**, die Windenergieanlagen (WEA) projektieren, errichten und betreiben sowie von **Kommunen**, die WEA ermöglichen wollen.
- Durch Änderungen der Bayerischen Bauordnung im Bereich der Windenergie, die zu starkem Zuwachs an entwicklungsfähigen Standorten im Staatswald führen, kann eine **marktbeherrschende Stellung** der BaySF nicht ausgeschlossen werden.
- Um kartellrechtliche Risiken zu vermeiden, hat **der Aufsichtsrat der BaySF beschlossen**, dass die Bereitstellung von Standorten für WEA im Staatswald daher in einem **wettbewerblichen Auswahlverfahren** erfolgt.

- BaySF stellen Dritten potenziell für Windenergienutzung geeignete Flächen in **Standortsicherungsverträgen (StoSV)** zur Verfügung.
- **StoSV** ermöglicht Vertragspartner
 - Durchführung von **Voruntersuchungen** im Hinblick auf die Eignung eines Standortes für Windenergieanlagen durchzuführen,
 - Fertigung von **Gutachten** über den Standort,
 - Einleitung des **öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahrens**.
- Abschluss des Pachtvertrages erfolgt **nach Erhalt der öffentlich-rechtlichen Genehmigung**.

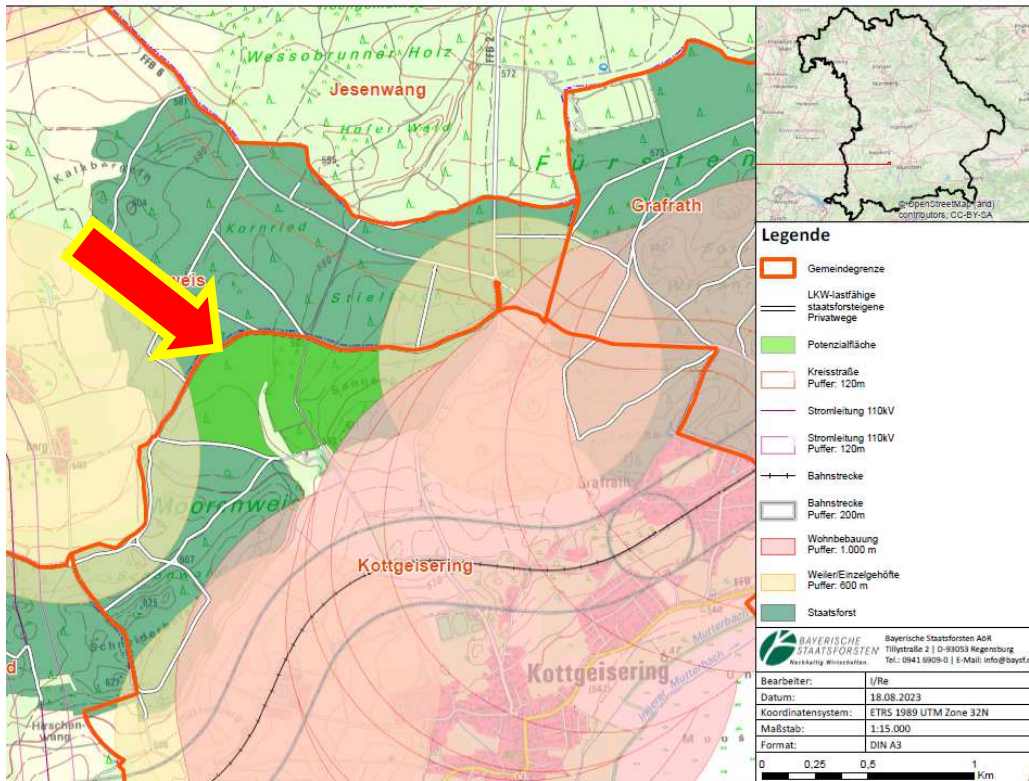
- Die **bestmögliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger** für ein mögliches Windprojekt ist uns ein wichtiges Anliegen. Die BaySF stimmen hierzu **mit der Standortgemeinde maximal Bürger- und kommunalfreundliche Lösungen** ab.
- **Nach Zustimmung der Standortgemeinde** zum geplanten Windprojekt wird der Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages in einem **öffentlichen wettbewerblichen Auswahlverfahren** ermittelt.


Ziel der BaySF ist es, in einem rechtssicheren Verfahren den erfahrenen und leistungsfähigen Projektpartner zu identifizieren, der die kommunalen Belange vollumfänglich umsetzt und das Windprojekt wald- und flächenschonend realisiert.

3 Der Weg zum Windrad im Bayerischen Staatswald



Flächenauswahl



- BaySF identifizieren potenziell geeignete, windhöfliche Staatswaldflächen.
- BaySF führen eine Vorprüfung wesentlicher Restriktionen, die einer Eignung entgegenstehen können, durch.
 - Abstand zur Wohnbebauung
 - Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete
 - Puffer zu Straßen/Bahnlinien, etc.
- Ergebnis: **Projektfläche** 

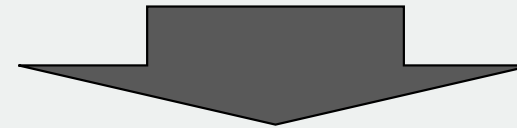
- **Abstimmung mit der Standortgemeinde**
 - BaySF stimmen die **kommunalen Belange der Standortgemeinde** für die Projektfläche unter Beachtung rechtlicher Zulässigkeit ab.
 - Als **verpflichtende Vorgabe** für die Bieter können bspw. folgende Belange rechtssicher in das Verfahren aufgenommen werden:
 - **Begrenzung Projektfläche** (z.B. Situierung, Abstände) oder Zahl WEA.
 - **Finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** sowie Bürgerenergiegesellschaft an Betreibergesellschaft, soweit **unterhalb der Sperrminorität (24,9 %)**.
 - **Finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG.**

- Kommunale Belange, die nicht verpflichtend vorgegeben werden können, können als **Wunsch der Kommune** aufgenommen werden, wie z.B. Bürgerstrommodelle, Sitz der Betreibergesellschaft, etc.
- Die **finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** sowie einer Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft bis zu 100 % **kann im Wertungsteil besonders prämiert** werden.
- Die Zustimmung zum geplanten Windprojekt erfolgt durch **Beschluss des Gemeinderates** mit den abgestimmten kommunalen Belangen.

Auswahlverfahren zur Ermittlung des Projektentwicklers

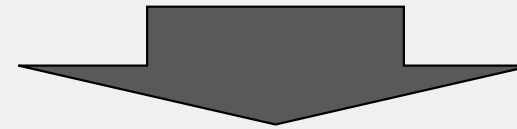
Angebotseinholung

Angebote von Projektentwicklern, Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen in Bietergemeinschaften mit Projektentwicklern, etc.



Eignungsprüfung

z.B. Projektmanagementkompetenz bei der Realisierung von WEA im Wald, vollständige Umsetzung der kommunalen Belange, finanzielle Beteiligung § 6 EEG



Wertung

Angebote werden nach einem Punktesystem bewertet.

Kriterien:

- Bürgerbeteiligung
- waldschonende Bauweise
- Stromertrag
- Pacht
- Wirtschaftsrechnungen



Zuschlagserteilung

Zuschlag an den geeigneten Bieter mit der höchsten Punktzahl, Abschluss Standortsicherungsvertrag

Die Wertung der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem:

	Wertungspunkte (max.)
Bürgerbeteiligung	16
Waldschonende Bauweise	28
Stromertrag	7
Pacht	36
Wirtschaftsrechnungen	13
Summe	100

- Der Bieter mit der höchsten Punktzahl wird für den Abschluss des Standortsicherungsvertrages für die Projektfläche ausgewählt.

- **Wie kann der Wunsch nach Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Firmen und der Gemeinde an einer Betreibergesellschaft im Auswahlverfahren berücksichtigt werden?**
- **Beteiligungsmöglichkeiten** im Auswahlverfahren:
 - Beteiligung von **Bürgerinnen und Bürger** und/oder
 - Beteiligung einer **Bürgerenergiegesellschaft**
(in Anlehnung an § 3 Nr. 15 EEG 2023).
Neben Bürgerinnen und Bürgern können **auch Kommunen und örtliche Firmen Anteile an einer Bürgerenergiegesellschaft** halten.
- **Beteiligungsangebote** von Bietern **über die als verpflichtende Vorgabe** zulässige Beteiligung von **24,9 % hinaus, kann gestaffelt** nach der Höhe der Beteiligung (bis zu 100 %) **prämiert werden** (s. nachfolgendes Beispiel).

3 Der Weg zum Windrad im Bayerischen Staatswald

Frage in der Rubrik "5 Leistungskriterien" der eVergabe	Wertungspunkte	Wertungskriterien
<p>Bitte teilen Sie uns mit, ob und in welcher Höhe Sie den Bürgerinnen und Bürgern über die kommunalen Belange gemäß A 1.5 hinaus eine zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung an der Betreibergesellschaft anbieten.</p>	<p>0 6 10 16</p>	<p>Den Bürgerinnen und Bürgern wird keine zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung über die kommunalen Belange gemäß A 1.5 hinaus angeboten.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 25,0 % und 50,0 % beträgt.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 50,1 % und 75,0 % beträgt.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 75,1 % und 100,0 % beträgt.</p>
<p>Bitte teilen Sie uns mit, ob und in welcher Höhe Sie einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft über die kommunalen Belange gemäß A 1.5 hinaus eine zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung an der Betreibergesellschaft anbieten.</p>	<p>0 6 10 16</p>	<p>Einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft wird keine zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung über die kommunalen Belange gemäß A 1.5 hinaus angeboten.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 25,0 % und 50,0 % beträgt.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 50,1 % und 75,0 % beträgt.</p> <p>Zusätzliche kaufberechtigte Beteiligung einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft, sodass die gesamte Bürgerbeteiligung an der Betreibergesellschaft zwischen 75,1 % und 100,0 % beträgt.</p>

- Beteiligung von Bürgerinnen/Bürger sowie Bürgerenergiegesellschaften einzeln oder kombiniert möglich (max. 100 % Beteiligung).

- **Mit dieser Prämierung** haben auch **Bürgerenergiegesellschaften eine realistische Chance**, den Wettbewerb für sich zu entscheiden.
- Erzielt die Bürgerenergiegesellschaft bei der Bürgerbeteiligung, der waldschonenden Bauweise sowie dem Stromertrag und den Wirtschaftsrechnungen jeweils die höchste Punktzahl, kann für den Zuschlag **auch ein geringeres Pachtangebot als das Höchstgebot ausreichend sein.**

● Öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren

- **Projektentwickler** (Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages) **führt** die Voruntersuchungen **durch und beauftragt** die erforderlichen Gutachten.
- **Projektentwickler reicht** nach Vorliegen der Unterlagen beim zuständigen Landratsamt den **Antrag auf öffentlich-rechtliche Genehmigung** des geplanten Windprojekts gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz **ein**.

- **Errichtung und Inbetriebnahme**
 - **BaySF und Projektentwickler** (Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages) **schließen** nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung den **Pachtvertrag** für das Windprojekt.
 - **Projektentwickler** bzw. Betreiber des Windprojektes **errichtet die WEA** und **nimmt diese in Betrieb**.

Mit dem öffentlichen wettbewerblichen Auswahlverfahren stellen die BaySF sicher,

- **dass die kommunalen Belange der Standortgemeinde**
- **durch einen leistungsfähigen Vertragspartner**
- **vollumfänglich erfüllt werden und**
- **das Windprojekt zügig sowie wald- und flächenschonend umgesetzt werden kann.**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Bernd Vetter

bernd.vetter@baysf.de

Telefon: +49 941 6909-311